



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1774
	Datum: 13.11.2020 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Für Klein Borsteler zählt jede Minute – Wie schnell kommen
Feuerwehr oder Rettungswagen?
Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Der LSBG hat Pläne zur Grundsanie rung der Wellingsbütteler Landstraße vorgestellt. Hier wird eine Vollsperrung der Wellingsbütteler Landstr. ab 2021 für einen Zeitraum von ca. fünf Jahren in den Raum gestellt. Es sollen umfangreiche Sielbauarbeiten stattfinden, die anschließend als 2. Abschnitt im Wellingsbütteler Weg fortgesetzt werden. Die Baumaßnahme beginnt am Knoten der Straßen Fuhlsbüttler Straße/ Wellingsbütteler Landstraße. Als Folgemaßnahme plant der LSBG den Straßen-umbau im Wellingsbüttler Weg (2. Abschnitt). Der 2. Abschnitt verläuft von Borstels Ende bis Rolfinckstraße. Eine Umleitung des Verkehrs kann nur über Alte Landstraße oder Bramfelder Chaussee erfolgen.

Beide Umleitungen haben je eine Länge von 12 - 13 km! Die ersten beiden Bauabschnitte (BA 1.1 und BA 1.2, Bereich "Nadelöhr" U-Station Klein Borstel) sind besonders kritisch zu betrachten, weil sie bei einer Vollsperrung durch die Rettungskräfte nicht auf Nebenstraße umfahren werden können. Bisher wurde kein Verkehrskonzept zu dieser einschneidenden Maßnahme vorgestellt. Die Einsatzfähigkeit von Rettungsdiensten und der Feuerwehr steht in Frage. Ein schnelles Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort nach ihrer Alarmierung bei Wohnungsbränden und im Rettungsdienst ist von herausragender Bedeutung für Leib und Leben der Menschen. Das Schutzziel der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) sieht vor, dass bei einem kritischen Brand die ersten zehn Funktionen binnen einer Hilfsfrist von spätestens acht Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort sein müssen. Um die Sicherheit der Hamburger Bürger zu garantieren, hat dies nach den Empfehlungen der AGBF in 95 Prozent der Fälle zu gelingen.

Auch für den Rettungsdienst sind entsprechende Hilfsfristen vorgegeben. Ein Rettungswagen soll innerhalb von spätestens acht Minuten nach der Notrufaufnahme und ein Notarzt innerhalb

von spätestens 15 Minuten am Einsatzort eintreffen. Die Hilfsfrist setzt sich aus 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und einer Ausrücke- und Anfahrzeit (Eintreffzeit) zusammen. Für die Erstversorgung und rechtzeitige Einleitung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen gelten im Rettungsdienst bzw. nach notfallmedizinischen Erkenntnissen eine Ausrückzeit von 1 Minute und eine Anfahrzeit von 5 Minuten.

Die Standorte der Berufsfeuerwehr Hamburg im Norden von Hamburg sind FuRW Alsterdorf, FuRW Wandsbek und FuRW Barmbek. Die Freiwilligen Wehren sind hier FF Alsterdorf, FF Barmbek, FF Fuhlsbüttel, FF Wellingsbüttel und Sasel genannt. Die nächstgelegenen Wachen für Klein Borstel sind FF Wellingsbüttel und FF Fuhlsbüttel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1. Wie wird sichergestellt, dass im Falle eines Brandes oder Notfalls die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge innerhalb der vorgeschriebenen acht Minuten den Einsatzort im Bereich Klein Borstel und angrenzende Stadtteile erreichen können?

Die Einschränkungen des Verkehrs insbesondere im Bereich der Bauabschnitte 1.1 und 1.2 sind bekannt und werden bei der Verkehrs- und Bauablaufplanung berücksichtigt. Ein erstes Verkehrskonzept wurde allen zuständigen und betroffenen Behörden, Feuerwehren und Polizeikommissariaten bereits im August dieses Jahres vorgestellt, um eine intensive Abstimmung zu gewährleisten. Weitere Abstimmungen, unter anderem mit den Feuerwehren, haben ab Oktober 2020 bereits stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter Beteiligung von Hamburg Wasser (HW) die o.g. Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Verkehrsplanung zum Kooperationsprojekt findet eine Abstimmung mit allen Beteiligten, darunter auch den für dieses Gebiet zuständigen Feuerwehren und Rettungsdienste, statt. Der dazu erforderliche Austausch wurde bereits im August dieses Jahres aufgenommen. Ein erstes richtungsweisendes Gespräch mit der Feuerwehr hat anschließend am 14.10.2020 stattgefunden. Teilnehmende der Feuerwehr waren u. a. die Strategische Einsatzplanung und der Brandrat. Das Verkehrskonzept sowie die Bauablaufplanung werden ausschließlich unter der Auflage genehmigt, dass Feuerwehr und Rettungskräfte die betroffenen Gebiete innerhalb der vorgeschriebenen Zeit erreichen können (u. a. Beschränkung der Baugruben in der Straße auf 50 m, Befahrbarkeit innerhalb der Bauabschnitte so weit wie möglich).

2. Ist eine Baustraße oder ein Notfahrstreifen eingeplant, den Rettungskräfte im Rahmen einer Sonderrechtsfahrt benutzen können?
 - a. Im Bereich Bauabschnitt U-Station Klein Borstel?
 - b. Im gesamten Verlauf der Baumaßnahme?

Zu 2.:

Im gesamten Verlauf der Baumaßnahme fand bereits eine umfangreiche Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr sowie den zuständigen Polizeikommissariaten PK 35 und PK 34 statt. Die bei diesen Abstimmungen festgelegten Auflagen werden bei der weiterführenden Verkehrsplanung berücksichtigt. Die herausfordernde Insellage insbesondere im Bereich Klein Borstel ist bekannt und wird ebenso bei der weiterführenden Verkehrsplanung berücksichtigt. Die Befahrbarkeit innerhalb der Bauabschnitte wird gewährleistet, wenn die zulässige Zeit zur Erreichung der Einsatzorte sonst überschritten würde.

3. Wie wird sichergestellt, dass Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die im betroffenen Bereich der Vollsperrung wohnen, ihre Wache im Alarmierungsfall zeitgerecht erreichen können?

Zu 3.:

Die Vollsperrung erfolgt abschnittsweise in der Wellingsbütteler Landstraße/Wellingsbüttler Weg. Innerhalb der Vollsperrungen werden die Baugruben abschnittsweise nach Baufortschritt erstellt. Bei Baugruben im Bereich der Gehwege werden Fußgängerüberwege oder Grundstücküberfahrten erstellt. Für Mitglieder der Feuerwehr, die innerhalb des Baufeldes wohnen, kann sichergestellt werden, dass das betroffene Grundstück befahrbar bleibt und bzw. oder dass ein Parkplatz in erreichbarer Nähe geschaffen wird.

Hierzu findet ebenfalls eine Abstimmung mit der Feuerwehr statt. Erster Ansprechpartner vor Ort ist das Baumanagementteam, welches allen Anwohnerinnen und Anwohnern über die Anliegeninformationen, die verteilt werden, bekannt gegeben wird.

4. Sind die Vollsperrungen (insbesondere BA 1.1 und BA 1.2) mit der Feuerwehr abgestimmt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Ja, siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

5. Welche Feuer- und Rettungswache ist für Klein Borstel zuständig bei Sperrung BA 1.1 und 1.2? Inwieweit verändern sich die Anfahrzeiten?

Zu 5.:

Die Zuständigkeit der Wehren bleibt unverändert. Der Bauablauf wird auch innerhalb der Baufelder in Abstimmung mit der Feuerwehr so ausgelegt, dass die betroffenen Gebiete von den zuständigen Feuerwachen ohne Einschränkungen erreichbar sind.

6. Plant die zuständige Behörde für diesen Zeitraum einen temporären Standort für eine Feuer- und Rettungswache? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Nein, siehe Antworten zu 1. und 4.

7. Welche Möglichkeit besteht, dass im Einsatzfall Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge über den Friedhof Ohlsdorf fahren? Wie lang sind dann die Einsatzwege?

Zu 7.:

Für eine Umleitung über den Friedhof Ohlsdorf besteht aus heutiger Sicht kein Bedarf.

8. Sollte sich im Bereich der S-Bahntrasse, S 1 Ohlsdorf- Poppenbüttel, ein Einsatzfall für Feuerwehr und Rettungsdienst ergeben, gibt es seitens der Deutsche(n) Bahn ein Sicherheitskonzept für die Einsatzorterreichbarkeit?

Zu 8.:

Sollte sich im Bereich der S-Bahntrasse, S 1 Ohlsdorf-Poppenbüttel, ein Einsatzfall für Feuerwehr und Rettungsdienst ergeben, ändert sich nichts an der Erreichbarkeit der S-Bahntrasse gegenüber der jetzigen Situation. Ob die Deutsche Bahn zusätzlich noch ein Sicherheitskonzept erarbeitet, ist der BUKEA nicht bekannt.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Gunther Herwig

Anlage/n:

Keine